

Vorwort.

Die Traditions-Güter- und Heberegister bilden nächst den Urkundensammlungen die wichtigsten Quellen für die Geschichte eines Landes, denn sie sind es, welche den Urkunden an erster Stelle ergänzend zur Seite treten, weil sie einerseits der mit der Geschichte Hand in Hand gehenden Geographie die Fundamente geben, und andererseits für die Kenntniss der gesellschaftlichen Zustände und der ländlichen Bewirthschaftung reiches und wichtiges Material darbieten. —

Wie nun Westfalen überhaupt an geschichtlichen Quellen überreiche Schätze besitzt, so ist auch die Zahl seiner Güter- und Heberegister eine sehr bedeutende und an historischem Werthe grosse; der Hort aber, welcher jene Edelsteine zum Aufbau der Provinzialgeschichte bewahrt, ist das Königliche Staats-Archiv zu Münster.

Bei der schönen Aufgabe der Archivare, die in den Archiven niedergelegten Schätze mit treuen Händen zu heben und für die Wissenschaft zu erhalten, war es von seinem Amtsantritte an ein Lieblingsge-

danke des zeitigen Vorstandes des genannten Archivs, des um die nationale Geschichtsforschung hoch verdienten Königlichen Staats Archivars, Geheimen Archiv-Raths Dr. Roger Wilmans, neben dem Westfälischen Urkunden-Buche, zu welchem er einen neuen Plan ausarbeitete, auch eine vollständige Sammlung aller Traditions-Güter- und Heberegister der Provinz herauszugeben. Der Gedanke von Wilmans war der, dass der Codex, gleich dem Westfälischen Urkunden-Buche, in fünf Abtheilungen nach den Diöcesen Westfalens Münster, Paderborn, Minden, Osnabrück und dem Westfälischen Antheil der Erzdiöcese Köln zerfallen sollte. — Durch viele und umfassende administrative und wissenschaftliche Arbeiten verhindert, musste Wilmans jenen Plan unausgeführt lassen, doch war er stets im Interesse desselben thätig, und es gelang ihm z. B. Sr. Durchlaucht den regierenden Fürsten von Bentheim-Tecklenburg-Rheda zu bewegen, zwei sehr interessante Güter- und Heberegister des Stifts Herzebrock aus dem XI. Jahrhundert dem K. Staats-Archive als Depositum zu überlassen. — Bald nachdem der Unterzeichnete an dem genannten K. Archive eine Anstellung erhalten hatte, wurde jedoch dem Plane der Herausgabe eines Codex traditionum Westfalicarum wiederum näher getreten. Ich wurde nämlich mit den Vorarbeiten zu jenem Werke in umfangreicher Weise beauftragt, und fertigte von den zu edirenden Registern die Abschriften,

Zur Herausgabe bestimmt und abgeschrieben wurden zunächst folgende Register:

1. Ein umfangreiches ungedrucktes Heberegister des Stifts Werden aus dem IX. Jahrh. (Orig. im K. Staats-Archiv zu Düsseldorf A. 89.)
2. Ein ebenfalls sehr ausgedehntes Werdener Heberegister Saec. IX u. X auf dessen Fol. 19¹ die völlig räthselhaften Worte „Opuleum, Tisibus, Tintipas“ stehen. (Orig. ebenda als A. 88.)
3. Das Freckenhorster Heberegister Saec. XI.
4. u. 5. Zwei Heberollen des Stifts Herzebrock, Saec. XI, nebst zwei dasselbe Kloster betreffenden, ungedruckten Urkunden vom 7. Oktober 976 und vom 24. Februar 1096.
6. Ein sehr ausführliches Herforder Heberegister. Saec. XII.
7. Das Heberegister des Grafen Heinrich von Dale vom Jahre 1188.
8. Ein Heberegister des S. Mauritzstifts vor Münster aus dem XII. Jahrh. Es steht am Schlusse eines gleichzeitigen Evangeliars¹⁾, dessen Einband durch ein werthvolles Elfenbeinschnittwerk, eine Kreuzabnahme darstellend, geziert ist.

¹⁾ Dasselbe befindet sich im Besitze des Herrn Egbert von Zurmühlen zu Münster. — Lübke, Mittelalterl. Kunst in Westfalen S. 404 irrt, wenn er die Handschrift ins dreizehnte Jahrhundert setzt. —

9. Ein Heberegister des Stifts Ueberwasser zu Münster aus dem Anfang des XII. (vielleicht Ende des XI.) Jahrhunderts.
10. Das goldene Buch von Freckenhorst. Saec. XIV.
11. Der sog. liber catenatus Vredensis. Saec. XIV.
12. Ein Cappenberger Güterregister. Saec. XIV.
13. Verzeichniss der einer Reihe von Klöstern des Münsterlandes gehörigen Erben. Saec. XV.
14. Ein registrum decimarum des Stifts Ueberwasser. Saec. XV. —

Im Laufe des Sommers 1870 überliess der Geheime Archiv-Rath Dr. Wilmans, dessen volle Kraft durch die Herausgabe seiner Kaiserurkunden, des nun vollendeten dritten Bandes (Münster), des im Erscheinen begriffenen vierten Bandes (Paderborn) vom Westf. Urk.-Buche, und durch andere auf die kirchlichen Verhältnisse Westfalens im XV. Jahrh. bezügliche Forschungen in Anspruch genommen wurde, mir die Bearbeitung des Codex traditionum Westfalicarum, und nachdem meine archivalische Thätigkeit durch den plötzlich ausbrechenden Krieg fast ein volles Jahr gehemmt war, begann ich an der Herausgabe zu arbeiten, und übergebe nunmehr das erste Heft dem wissenschaftlichen Publikum. —

Es ist hier der Ort Sr. Durchlaucht dem Herrn Reichskanzler und Minister-Präsidenten Fürsten von Bismarck meinen ehrerbietigsten und unterthänigsten Dank für die Munificenz auszusprechen, mit welcher Sr.

Durchlaucht schon vor mehreren Jahren eine namhafte Subvention zur materiellen Ermöglichung des Werkes bewilligt hatte. —

Wie ein Blick auf das vorliegende Heft zeigt, bin ich von dem ursprünglichen Plane, die Register chronologisch und nach Diöcesen herauszugeben abgewichen, und habe die Einrichtung getroffen, in diesem Hefte ein vollständiges Ganzes zusammenzustellen.

Dass ich für das erste Heft die Register des Klosters Freckenhorst wählte, hat einen doppelten Grund. Einmal nämlich ist uns in der Originalhandschrift des alten deutschen Freckenhorster Registers aus dem XI. Jahrh. im K. Staats-Archive eines der interessantesten und lehrreichsten Register erhalten, welches endlich in reiner und lesbarer Ausgabe zu veröffentlichen einen zu grossen Reiz hatte, um ihm zu Gunsten anderer, noch nicht edirter Register widerstehen zu können; denn wie ich in den Vorbemerkungen zu jenem Register näher zeigen werde, ist dessen Text, eins der hehrsten Denkmale deutscher Sprache, bisher niemals dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft würdig publicirt worden. Und zweitens sind die Freckenhorster Güterregister für die Geographie Westfalens von grosser Wichtigkeit, da dieses Kloster trotz seiner nicht eben hervorragenden Bedeutung für die geschichtliche und kirchliche Entwicklung des Münsterlandes, ungemein

reich gewesen ist, und sein Güterbesitz sich über einen grossen Theil dieses Territoriums erstreckte, ja weit über dessen Grenzen hinaus, bis an die Marken Ostfrieslands, nach Papenburg und Aschendorf reichte. — Aber auch sonst bieten die Freckenhorster Archivalien für unsern Zweck des Interessanten noch Manches, so die unter sub Nr. VII mitgetheilte Pfründeordnung, und vor Allem das als Nr. VIII abgedruckte Hofrecht, welches rechtsgeschichtlich von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. —

Die nur in mehreren Abschriften erhaltene Stiftungsurkunde von 851 fügte ich, nachdem ich ihren Text geläutert, dem Hefte der Vollständigkeit halber hinzu, bemerke aber, dass sie in ihrer jetzigen Gestalt kaum die ursprüngliche Fassung zeigen dürfte, denn so manche Wendungen und Ausdrücke charakterisiren sich entschieden als spätere Zusätze. Sie dürfte aber hier nicht fehlen, da sie schon allein wegen der ältesten Formen einiger noch heute bestehender Ortsnamen unser Interesse erweckt.

Abgesehen von dieser Nummer (I) und dem sub Nr. II mitgetheilten Register des XI. Jahrh. sind die sämtlichen nachstehenden Dokumente ungedruckt, und werden das Interesse der Leser, wie ich hoffe, in mehrfacher Beziehung erwecken. Die zahlreichen Anmerkungen geben einerseits sämtliche hinsichtlich des Textes nothwendigen, andererseits die geographischen und sonstigen Erläuterungen, und sind

erstere durch Buchstaben, letztere durch Zahlen bezeichnet. —

Das ausführliche Ortsregister über den ganzen Güterbesitz Freckenhorsts ist hoffentlich eine willkommene Zugabe, da der Leser dadurch in den Stand gesetzt wird einen bestimmten Ort mit einem Blicke durch sämtliche Güterverzeichnisse verfolgen zu können; auch wird die von mir entworfene und diesem Hefte beigegebene Karte einen Ueberblick darüber ermöglichen, wie im XI. Jahrhundert und früher die den einzelnen Haupthöfen untergeordneten Höfe gruppiert gewesen und zusammengehörten. — Bei der Ausarbeitung des Glossars glaubte ich mit Hinsicht auf die ausführlichen, wissenschaftlichen Glossare Massmanns bei Dorow, Denkmäler alter Sprache und Kunst I, II, und Heyne's in seinen altniederdeutschen Sprachdenkmälern II von einer abermaligen Zusammenstellung und Erklärung der in dem alten deutschen Register auftretenden Worte absehen zu müssen; ich habe mich daher darauf beschränkt, die in Nr. I und III—VIII erscheinenden selteneren lateinischen und deutschen Worte zu sammeln. —

Zu meinem Bedauern werde ich durch eine Versetzung in einen anderen, meine ganze Kraft in Anspruch nehmenden Wirkungskreis in der nächsten Zeit genöthigt sein, auf die Fortsetzung der Publication des Codex zu verzichten, hoffe jedoch, dass

die folgenden Hefte in nicht zu ferner Zeit ihren Herausgeber finden werden, und würde mich sehr freuen, wäre es mir selbst vergönnt, meine Thätigkeit auch noch ferner diesem Werke widmen zu können, dessen Vorarbeiten ich mit grosser Liebe viele Jahre hindurch obgelegen habe.

Schliesslich ist es mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle Herrn Professor Dr. Storck an der hiesigen Akademie meinen herzlichsten Dank auszusprechen für die mannigfache, freundliche Unterstützung, welche er bei Erklärung sprachlich schwieriger Stellen diesem Werke hat angedeihen lassen. —

Münster, am 13. Februar 1872.

Ernst Friedlaender.